



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

KA VI - 13-1/13

### Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 13, Technische Prüfung der Stellen "media wien kino"

und "media wien medienverleih"

## INHALTSVERZEICHNIS

Einleitung.....	3
Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	6
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	7
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
cm.....	Zentimeter
E-Mail .....	Elektronische Post
inkl. ....	inklusive
m .....	Meter
Nr.....	Nummer
o.a. ....	oben angeführt
VEXAT.....	Verordnung explosionsfähige Atmosphären
WC .....	water closet

## **Einleitung**

Das frühere Kontrollamt der Stadt Wien wird seit 1. Jänner 2014 als Stadtrechnungshof Wien bezeichnet. Die nachfolgend dargestellte Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle nimmt Bezug auf einen Bericht des Kontrollamtes.

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Das Kontrollamt unterzog die in der Magistratsabteilung 13 angesiedelten Stellen "media wien kino" und "media wien medienverleih" einer stichprobenweisen technischen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Kontrollamtes wurde am 11. Oktober 2013 veröffentlicht, im Rahmen der Sitzung des Kontrollausschusses vom 18. Oktober 2013, Ausschusszahl 73/13 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Dem von der Magistratsabteilung 13 betriebenen "media wien kino" war ein überdurchschnittlich guter Zustand zu attestieren, obwohl in der Vergangenheit nur geringe Investitionen getätigt worden waren. Die aufgezeigten Kritikpunkte, die im Wesentlichen die erforderlichen regelmäßigen Überprüfungen der elektrischen Anlage und Angelegenheiten des Explosionsschutzes betrafen, griff die Dienststelle umgehend auf und leitete Maßnahmen zur Mängelbehebung ein. Auch für die Frage der fehlenden Kinokonzession konnte die Magistratsabteilung 13 kurzfristig eine Lösung finden. Das Kontrollamt sah es überdies als geboten an, möglichst bald eine Entscheidung über den Fortbestand des Kinos zu treffen, da dessen veraltete kinotechnische Ausstattung dem technologischen Fortschritt nicht länger folgen kann.*

*Der Führung des "media wien medienverleihs" lagen moderne Standards zugrunde. Den nur in Teilbereichen festgestellten Verbesserungsbedarf beabsichtigt die Magistratsabteilung 13 umzusetzen und leitete noch während der Prüfung die entsprechenden Schritte ein.*

**Bericht der Magistratsabteilung 13 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 9 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	8	88,88
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-

Nicht geplant	1	11,11
---------------	---	-------

Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht vom Kontrollamt der Stadt Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Kontrollamtes der Stadt Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Im Hinblick auf die Vorführung von Spielfilmen im "media wien kino" erging die Empfehlung, sich auf Basis der aktuellen Rahmenbedingungen neuerlich mit der Gesetzesmaterie hinsichtlich der Frage nach der Konzessionspflicht auseinanderzusetzen und allenfalls die gebotenen Schritte zur Erlangung der erforderlichen Genehmigungen einzuleiten.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die media wien hat bereits Ende Juni diesbezügliche Gespräche mit der Magistratsabteilung 36 aufgenommen und im Hinblick auf das Lesofantenfest 2013 eine befristete Kinokonzession für die Veranstaltungsreihe im November bei der Magistratsabteilung 36 beantragt.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Mit Bescheid vom 18. September 2013 wurde für das Lesofantenfest 2013 von der Magistratsabteilung 36 eine befristete Kinokonzession für November 2013 ausgestellt. Da der Kinobetrieb mit Jänner 2014 eingestellt wurde, besteht aus Sicht der Magistratsabteilung 13 kein weiterer Handlungsbedarf.

**Empfehlung Nr. 2**

Die Möglichkeit der Einbindung des Behinderten-WC des "media wien kinos" in die mechanische Be- und Entlüftungsanlage der übrigen WC-Abteile wäre zu prüfen und allenfalls zu realisieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die media wien wird in dieser Angelegenheit an die Magistratsabteilung 34 mit der Bitte um Prüfung und allfällig notwendige Adaptierung herantreten.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die media wien ist im September 2013 in dieser Angelegenheit an die Magistratsabteilung 34 mit der Bitte um Prüfung und allfällig notwendige Adaptierung herangetreten. Auf Empfehlung der Magistratsabteilung 34 wurde von einer weiterführenden Adaptierung Abstand genommen, da die vorhandene und auch leicht von behinderten Personen bedienbare (elektrisch öffnbar), einwandfrei funktionierende, 100/100 cm Lichtkuppel an der Raumdecke, als ausreichend eingestuft wurde.

**Empfehlung Nr. 3**

Der Öffnungs- bzw. Schließmechanismus der Fluchttür an der Längsseite des Kinosaales wäre an den technischen Standard anzupassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die media wien wird an die Magistratsabteilung 34 mit dem Ersuchen herantreten, den Öffnungs- bzw. Schließmechanismus dem technischen Standard anzupassen bzw. zu tauschen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Öffnungs- bzw. Schließmechanismus wurde dem technischen Standard angepasst (Tausch der alten Verriegelung gegen eine Drückerstange).

#### **Empfehlung Nr. 4**

Im Zusammenhang mit der regelmäßigen Überprüfung des Anlagenteils der Sicherheitsbeleuchtung des "media wien kinos" wurde empfohlen, die Befundlage möglichst kurzfristig zu bereinigen sowie in Entsprechung der Bescheidauflagen den letztgültigen Befund über die elektrische Anlage im Bildwerferraum anzuschlagen.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die media wien wird an die Magistratsabteilung 34 mit dem Ersuchen herantreten, die Überprüfung der Sicherheitsbeleuchtung entsprechend der Bescheidauflagen zu beauftragen. Der letztgültige Befund über die elektrische Anlage wurde umgehend im Bildwerferraum angeschlagen.

##### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Auftrag der Magistratsabteilung 34 hat eine Firma am 3. September 2013 eine Jahreswartung der Sicherheitsbeleuchtung und Kapazitätsprüfung sowie eine Unterweisung der mit der Anlage beschäftigten Person durchgeführt. Der letztgültige Befund über die elektrische Anlage ist im Bildwerferraum angeschlagen.

#### **Empfehlung Nr. 5**

Dem Themenkreis des Explosionsschutzes im Batterieraum wäre mit der nötigen Sorgfalt zu begegnen und die vorhandenen Missstände zu bereinigen.

##### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung des Kontrollamtes wurde unverzüglich nachgekommen und brennbare Gegenstände nahe der Akkumulatoren entfernt, die Kennzeichnung des explosionsgefährdeten Bereichs 1 m um die Akkumulatoren am Boden vorgenommen sowie Piktogramm

gramme ergänzt. Bezüglich einer Be- und Entlüftung des Batterieraumes, die über die bereits bestehenden Lüftungsschlitze hinausgeht, wird die media wien an die Magistratsabteilung 34 mit dem Ersuchen um eine Verbesserung herantreten. Die jährliche Information bzw. Unterweisung nach § 6 VEXAT wird jedenfalls noch im Jahr 2013 erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Bis auf die Erweiterung der Be- und Entlüftung des Batterieraumes wurde alles umgesetzt. Da der Kinobetrieb mit Jänner 2014 eingestellt wurde, besteht aus Sicht der Magistratsabteilung 13 zur o.a. Empfehlung kein weiterer Handlungsbedarf.

**Empfehlung Nr. 6**

Der Magistratsabteilung 13 wurde empfohlen, die Regelmäßigkeit der Überprüfung der Bildwerfer wieder herzustellen und durch eine geeignete Termingebarung Versäumnisse zu verhindern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Gemäß der Empfehlung des Kontrollamtes wird die media wien die Regelmäßigkeit der Überprüfung der Bildwerfer wieder herstellen und eine geeignete Terminevidenz führen, um künftig Versäumnisse zu verhindern.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Für 2013 bis inkl. August 2015 ist die Überprüfung der Bildwerfer erfolgt. Da der Kinobetrieb mit Jänner 2014 eingestellt wurde, besteht zur o.a. Empfehlung kein weiterer Handlungsbedarf.



**Empfehlung Nr. 7**

Eine baldige Entscheidung, ob, bis wann und in welcher Form der Kinobetrieb aufrechterhalten werden soll, wäre herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Entscheidung, ob, bis wann und in welcher Form der Kinobetrieb aufrechterhalten werden soll, wird von der Magistratsabteilung 13 ehebaldigst herbeigeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Kinobetrieb wurde mit Stichtag 31. Jänner 2014 eingestellt.

**Empfehlung Nr. 8**

Die Entflechtung privater und dienstlicher Belange in Fragen der Registrierung und Haftung im Rahmen des Entlehnens von Medien des "media wien medienverleihs" sollte vorgenommen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Entflechtung privater und dienstlicher Belange in Fragen der Registrierung und Haftung im Rahmen des Entlehnens von Medien wird vorgenommen werden. In diesem Sinn wurde bereits der Zusatz "private" E-Mail-Adresse bei der Registrierung im Onlinekatalog entfernt. Auch der Text in der Neuauflage des Informationsfolders wurde entsprechend adaptiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wie bereits berichtet, wurde die Anmeldemaske des Onlinekatalogs sowie der Text in der Neuauflage des Folders für Pädagoginnen bzw. Pädagogen entsprechend adaptiert. Da nach wie vor nicht alle Lehrkräfte über eine eigene dienstliche E-Mail-Adresse

verfügen (was aus Sicht der media wien wünschenswert wäre) und die allgemeine E-Mail-Adresse der Schule nur einmalig zur Registrierung verwendet werden kann, können Registrierungen mit privaten E-Mail-Adressen von Pädagoginnen bzw. Pädagogen dennoch derzeit nicht vollständig ausgeschlossen werden.

### **Empfehlung Nr. 9**

Es wurde angeregt, die Entlehnfristen für zusätzlich zu den Themenboxen bestellte Medien jenen der Themenboxen anzugleichen.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die media wien wird Überlegungen anstellen, ob und in welcher Form im Sinn der Kundinnen- bzw. Kundenorientierung die Entlehnfrist der zu den Themenboxen bestellten Medien jenen der Themenboxen angeglichen werden kann.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Umsetzung der Empfehlung ist nicht geplant.

Nach intensiver interner Prüfung und reiflicher Überlegung wurde von einer Vereinheitlichung der Entlehnfristen für zusätzlich zu den Themenboxen bestellte Medien aus folgenden Gründen Abstand genommen:

Im Unterschied zu den Themenboxen stehen für den Verleih audiovisueller Unterrichtsmedien oftmals nur jeweils ein bis drei Exemplare zur Verfügung. Bei einer ausgedehnteren Entlehnfrist wären die einzelnen Titel viel länger nicht verfügbar und damit für weniger Kundinnen bzw. Kunden zugänglich. Um den Pädagoginnen bzw. Pädagogen eine optimale zeitliche Planung der Unterrichtsgestaltung zu ermöglichen, können diese Medien auch für einen bestimmten Zeitraum vorreserviert werden - auch diese Reservierungszeiträume müssten entsprechend länger angesetzt werden. Einzelne Unterrichtsfilm werden im Regelfall auch rascher präsentiert bzw. angesehen als ganze "Buchkisten" gelesen. Durch die Möglichkeit, Medien zu verlängern, wurden bis dato auch keine Kundinnen- bzw. Kundenanfragen, Anregungen oder Wünsche zur Angleichung der Entlehnfristen verzeichnet. Im Hinblick auf die Einheitlichkeit der Entlehnfris-

ten des Gesamtsystems der Büchereien Wien wurden die Fristen für audiovisuelle Unterrichtsmedien der media wien bereits vor einigen Jahren von ursprünglich einer auf nunmehr zwei Wochen angehoben. Dies wurde von den Kundinnen bzw. Kunden sehr positiv aufgenommen und führte zu einem wesentlichen Rückgang der Fristverlängerungen.

Abschließend darf noch angemerkt werden, dass in der media wien auch der Bestand an online-Unterrichtsmedien laufend ausgebaut wird, der es den Kundinnen bzw. Kunden ermöglicht, unabhängig von Verleihfristen und Öffnungszeiten Medien online zu entleihen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Juli 2014